

Martin Naumann:

Pegau und Groitzsch verpfänden. Er darf ferner dieses Pfandgebiet⁵⁸ nur insgesamt wieder einlösen und muß dabei alles mitvergüten, was sein Bruder während der Verpfändung von den darauf ruhenden 22500 fl. Schulden abgetragen hat. Alle Untertanen dieses Gebietes sollen zudem nur dem Thüringer Fürsten den Treueid leisten.

Da der Besitzer Meißens unmöglich in den nächsten Jahren eine Summe aufbringen konnte, die fast dreimal so hoch war wie seine gesamten Jahreseinnahmen, bedeuteten diese Bedingungen praktisch, daß er das Pfandgebiet an seinen Bruder abtrat. Damit wurden die Teile genau so, wie es die Räte zuletzt in Rochlitz empfohlen hatten⁵⁹. Der Charakter der beiden Pläne ist allerdings völlig verschieden. Der Rochlitzer enthält klare Bestimmungen, der Altenburger versucht, den Besitzer Meißens durch unsaubere Kniffe zu übervorteilen. Und als solchen betrachtete man bei der Abfassung des Planes stets Friedrich. Der Rochlitzer hatte ein enges Bündnis der Brüder schaffen und allen Konfliktsstoff von vornherein beseitigen wollen. Wilhelms Plan dagegen bezweckt nur, die Gemeinschaft der Brüder schnellstens zu lösen und Thüringen auf Kosten des östlichen Landesteiles recht großzumachen. Friedrichs Räte wollten eben die Einheit der Lande auch nach der Teilung erhalten, die Wilhelms jedoch erstrebten die völlige Unabhängigkeit Thüringens.

Nach kurzer Überlegung erklärte sich Friedrich mit dem Plan einverstanden⁶⁰. Man bestimmte, daß die Wahl am 26. September in Leipzig stattfinden sollte. Da die Stände offenbar schon damals Feindseligkeiten befürchteten, nahmen sie den Brüdern das Versprechen ab, in dem Gebiet zu bleiben, das jeder jetzt inne hatte. Auch erinnerten die Bischöfe von Merseburg und Naumburg, die Grafen Günther von Beichlingen und Adolf von Gleichen, Kunz von Ende, Hans von Schlotheim, Hans von Hain, Hans von Blankenberg und der Leipziger Bürgermeister Peter Ileburg den Kurfürsten daran, daß er, falls er Thüringen wähle, Wilhelm die Leibgedingsbriefe der Kurfürstin, die auf meißnische Ämter lauteten, aushändigen und ihr ein anderes Leibgedinge verschreiben müsse. Friedrich sagte zu. Dasselbe Versprechen hatte er kurz vorher bereits Wilhelms Abgesandten Apel Vitzthum gegeben, doch wünschten die Thüringer, daß er es noch einmal vor einer Anzahl unparteiischer Männer wiederholte. Zweifellos dachten sie schon daran, diese Urkunden zum Vor-

⁵⁸ Dieser Teil des Osterlandes, der in Zukunft noch eine wichtige Rolle spielen sollte, soll der Einfachheit halber als das Pfandgebiet bezeichnet werden.

⁵⁹ Vgl. oben S. 183.

⁶⁰ Dresden, Loc. 8028, Nr. 2, Bl. 186.